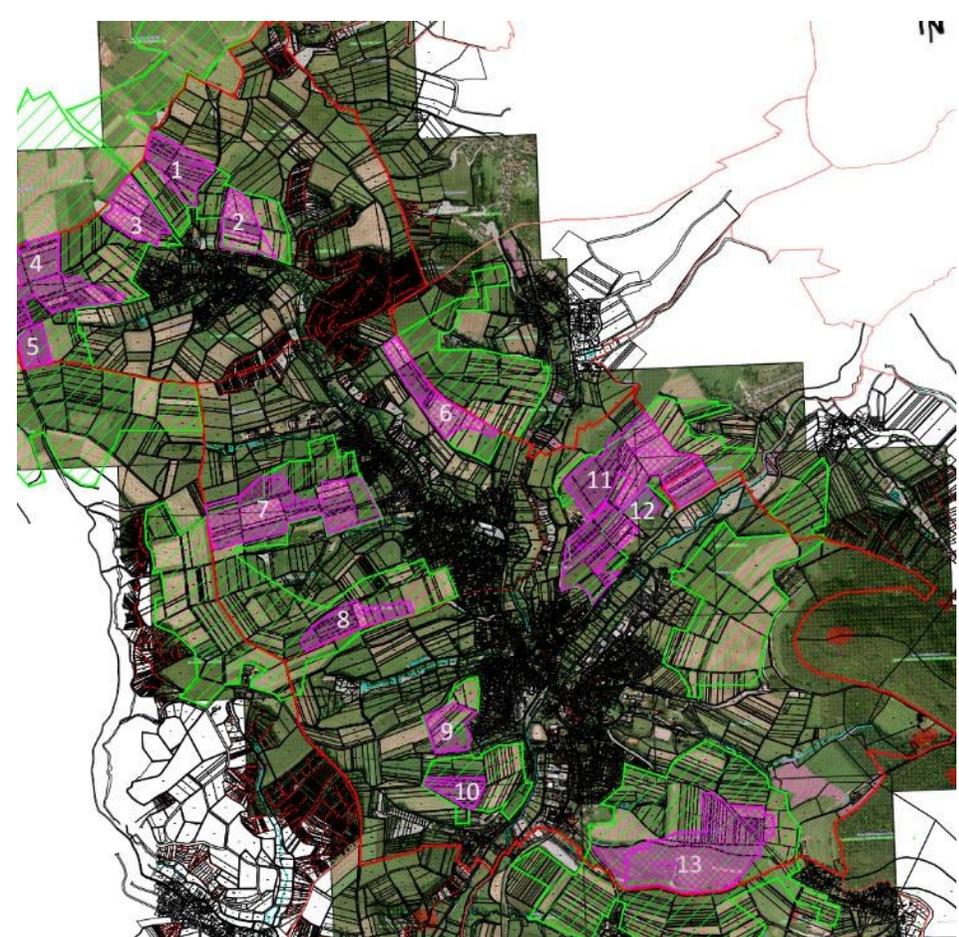
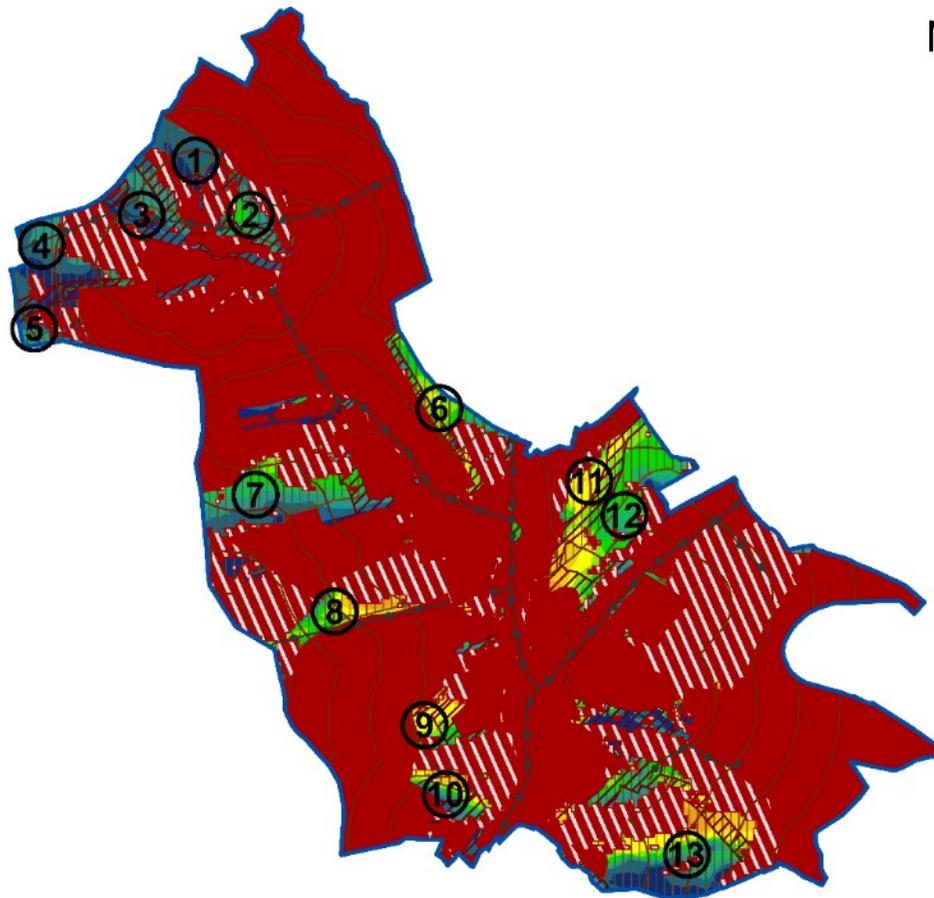


# MARKT SCHÖLLKRIPPEN (Lkr. Aschaffenburg)

## AKTUALISIERTE STANDORTUNTERSUCHUNG FÜR FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN



Stand: 13. Juli 2023

## Markt Schöllkrippen – aktualisierte Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

### Kurzerläuterung

Die Grundlage für die aktualisierte Standortuntersuchung bilden

- Markt Schöllkrippen (2009):  
Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
erstellt durch Klaus-Dieter Streck (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Elsenfeld)  
mit Karten 1 – 8, Erläuterung (Studie) und Anhang zur Erläuterung (Tabellen),
- die Planungshilfe der Regierung von Unterfranken (2/2023) „Steuerung von Photovoltaikanlagen in Unterfranken“

Bewertet sind nur Standorte lt. Standortpotentialflächen 2009 (LSG, einsehbare Flächen, Pufferflächen an Siedlungen, ...), die sich mit den „grünen“ Flächen geringen Raumwiderstands gemäß Planungshilfe der Regierung von Unterfranken überschneiden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass in der „Planungshilfe“ Aktualisierungen von Schutzgebieten und anderen Raumansprüchen Niederschlag gefunden haben.

In der Regel bestehen Überschneidungen bei allen Potentialstandorten aus der Untersuchung von 2009. Einzig die „grünen Flächen“ am Reuschberg wurden wegen Hangneigung und Exposition vor weiteren Bewertungen ausgeschlossen.

Die nachstehende Tabelle dient als zusammenfassende Orientierung.

Abgesehen von der städtebaulichen, landschaftsplanerischen und technischen Eignung ist die Verfügbarkeit der Flächen zu beachten.

Tendenziell ist die Fläche Nr. 13 Ernstkirchen als am besten geeignet hervorzuheben, mit bester technischer Eignung auf Grund geringster Entfernung zum derzeit einzig möglichen Einspeisepunkt, günstiger Hanglage, zusammenhängend größter Fläche, sowie landwirtschaftlich ungünstigsten Erzeugungsbedingungen und geringerer Betroffenheit von schützenswerten Landschaftsteilen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind durch bestehende Gehölzstrukturen und Topografie gemindert. Die Einsehbarkeit von Siedlungen besteht v.a. von Osten her.

Weitere geeignete Standorte bilden die Flächen Nr. 11 / 12 (auch wegen der optischen „Vorbelastungen“ durch Deponie und Nebenanlagen), sowie die Fläche Nr. 7 (Höhenstraße), insbesondere aus technischen Gründen (Flächengröße, Exposition, ...)

Aufgrund der Entfernung zum möglichen Einspeisepunkt sind die v.a. die Flächen Nr. 1 – 5 im Umfeld von Hofstädten (derzeit) die Flächen 9 und 10 sind aufgrund geringer Flächenumfangs als ungünstiger zu werten.

## Tabellarische Übersicht der bewerteten Flächen:

		Größe	Landwirtschaft Grünland- /Ackerzahl	Siedlung	Biotope	Landschaftsbild / Einsehbarkeit/ Empfindlichkeit	Exposition	Distanz Einspeisestelle
1	Hofstädten Nord (Am Blumichgraben)	7,69 ha	A 38 – 43 G 47 (o)	(o)	Obstwiesen (-)	(+)	SW ++	(-)
2	Hofstädten Nord (Kuppe nördlich H.)	4,72 ha	A 41 -43 G 39 (o)	(-)	-	(+)	SW ++	(-)
3	Hofstädten Nordwest (Am oberen Schneppenbachtal)	8,25 ha	A 33 – 51 (o)	(-)	++	(+)	SW ++	(-)
4	Hofstädten West (Höhe nördl. Strüttgrund)	16,05 ha	A 45 – 53 (o)	(o)	++	(+)	S / SO +	(-)
5	Hofstädten West (Höhe südl. Strüttgrund)	3,55 ha	A 52 – 53 (o)	(o)	++	(+)	O	(-)
6	Weiberschloss (Kuppe östl. Schneppenbach)	9,77 ha	A 44 -48 (o)	(o)	++	(o) – (-)	SW ++	(-)
7	Höhenstraße Höhenrücken zw. Rohr-grund und Weizenbach	20,89 ha	A 54 – 58 (o)	(o)	++	(+) – (o)	SO +	(-)
8	Westl. Schneppen- bach (Kuppe zw. Rohr-grund u. Betzenbachtal)	8,13 ha	A 46 – 51 (o)	o	+	(o) – (-)	S ++	(o)
9	Seitzenberg (Höhe westl. Schöllkrippen)	3,07 ha	A 41 (o)	(-)	+	(o) – (-)	SO +	(o)
10	Kuppe nördl. Langenborn	4,23 ha	A 43 – 45 (o)	(o)	+	(+) – (-)	SO +	(o)
11	Kuppe Keilrainhof	25,45 ha	A 39 – 41 (+)	(o)	+	(o) – (-)	SO +	(o)
12	Deponie (Höhenrücken Kahlthal)	10,35 ha	A 47 – 50 (o)	o	o	(o)	SO +	(o)
13	Ernstkirchen	27,12 ha	A 33 – 39 (+)	(o)	+	(+) – (-)	S / SW ++	(+)

#### Anmerkungen:

13: Ernstkirchen – das ehem. im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet kann überplant werden.

Bewertung nach Ackerzahl (AZ) bzw. Grünlandzahl (G); Durchschnittswert im Landkreis = 49

AZ > 60 = (-), AZ 40-60 = (o); AZ < 40 = (+)

Siedlungsnähe: (-) wohngebietsnaher Standort (o) mittlere Entfernung (+) höhere Entfernung

Betroffenheit von kartierten und „neuen“ Biotoptypen:

nicht betroffen (++); vereinzelte, kleinflächige Betroffenheit (+); mittlere Betroffenheit (o);

Flächen mit hohen „Biotopdichten“ wurden ausgeschlossen.

Landschaftsbild – Einsehbarkeit laut Standortuntersuchung 2009:

bis - 150 Beobachterpunkte = gering (+); 150 bis 300 BP = mittel (o) ; 300 – 500 BP = hoch (-); ab 500 BP = sehr hoch (--) sind ausgeschlossen)

Distanz zum Einspeisepunkt (derzeit Umspannwerk Weiberhöfe) – die nächstgelegene Fläche ist Nr. 13 „Ernstkirchen“ (8 km Luftlinie), die am weitesten entfernten sind Nr. 1 -5 „Hofstädten“ (ca. 12 km Luftlinie)

Exposition:

gut geeignet sind nach Süden bis Südwesten ausgerichtete Hanglagen; wenig geeignet sind steiler nach Norden geneigte Hänge;

#### Anlagen:

Lageplan „Auswahlflächen / Ergebniskarte der alten Standortuntersuchung“

Lageplan „Auswahlflächen“ (mit hinterlegtem Luftbild)

# Markt Schöllkrippen

Lkrs. Aschaffenburg



## Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

## Inhaltsangabe

<b>1.</b>	<b>Ziel der Standortuntersuchung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Vorgehensweise</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Analysenergebnisse</b>	<b>4</b>
3.1	Sonneneinstrahlung Jahresgesamtwert (Karte 2)	4
3.2	Technische Eignung auf Grundlage von Geländeneigung und Exposition (Karte 3)	4
3.3	Ausschluss- und Restriktionsflächen (Karte 4)	5
3.4	Sichtbarkeit (Karte 5)	6
3.6	Ergebnisse (Karte 6)	7
3.7	Nähe zu Stromleitungen (Karte 7)	7
<b>4.</b>	<b>Potenzielle Standorte (Karte 8)</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Bewertung der potenziellen Standorte</b>	<b>7</b>
5.1	Am Blumichgraben	8
5.2	Kuppe nördlich Hofstädten	8
5.3	Am oberen Schnepfenbachtal	9
5.4	Höhe nördlich Strüttgrund	9
5.5	Höhe südlich Strüttgrund	9
5.6	Kuppe östlich Schnepfenbach	10
5.7	Höhenrücken zwischen Weizenbach und Rohrgrund	10
5.8	Kuppe zwischen Rohrgrund und Betzenbachtal	10
5.9	Höhe westlich Schöllkrippen an der Straße nach Krombach	10
5.10	Kuppe nördlich Langenborn	11
5.11	Kuppe am Keilrainhof	11
5.12	Höhenrücken am Kahlthal	11
5.13	Hang östlich Ernstkirchen	11
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>8.</b>	<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>14</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang</b>	

## 1. Ziel der Standortuntersuchung

Ziel der Standortuntersuchung ist die Ermittlung von Flächen, die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Marktgemeinde Schöllkrippen geeignet sind. Die Untersuchung erfolgt auf der Basis des Schreibens „Großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich – Bayerisches Staatsministerium des Innern – Schreiben vom 05.09.2003.“ und des „Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen – Arge Monitoring PV-Anlagen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – 28.11.2007.“

## 2. Vorgehensweise

Zunächst werden technische und naturschutzfachliche Kriterien auf der Grundlage eines digitalen Geländemodells des Gemeindegebietes dargestellt. Karte 1 zeigt die morphometrische Ausprägung der Gemeinde Schöllkrippen in einer übersichtlichen und leicht zu erfassenden Darstellung mit einer einfachen Farblegende. Das Digitale Geländemodell wurde auf Basis der amtlichen DGM5 Daten (LVG Bayern 2009) berechnet. Die Höhen Genauigkeit beträgt ca. 20 cm bei einer Pixelgröße von 5x5 m. Das DGM stellt im Gegensatz zum Digitalen Oberflächenmodell (DOM) keine Objekte auf der Erdoberfläche dar (z. B. Bäume oder Häuser). Es handelt sich demnach um ein Oberflächenmodell ohne Bauwerke, in dem die Waldflächen und Feldgehölze berücksichtigt sind. Das im Hintergrund verwendete Schräglichtbild (Beleuchtung des Geländes) vereinfacht die Orientierung im Raum, da morphologische Strukturen, wie Täler, Hügel, Sattelstrukturen und Ebenen für den Betrachter sichtbar werden. Da die räumliche Orientierung bei Arbeitskarten mitentscheidend ist, findet das berechnete Schräglichtbild auch bei den Karten 2-4 und 7 Anwendung. Bei den Karten 5, 6 und 8 wird wegen der besseren Lesbarkeit der Karten auf eine Schräglichtdarstellung verzichtet.

Zunächst wird der technische Parameter Sonneneinstrahlung-Jahresgesamtwert (Karte 2) als Informationskarte dargestellt.

Auf Grundlage von Geländeneigung und Exposition werden technisch geeignete Flächen ermittelt und es werden nicht geeignete Flächen ausgeschlossen (Karte 3).

Auf Grundlage des Flächennutzungsplanes, der landwirtschaftlichen Standortkartierung und von Luftbildern werden weitere technische und naturschutzfachliche Ausschluss- und Restriktionsflächen ermittelt und dargestellt (Karte 4).

Auf Grundlage von festgelegten Beobachterpunkten wird die „Einsichtbarkeit“ der Landschaft von den Wohn- und Mischgebietsflächen sowie von den Straßen außerhalb der Siedlungsflächen und von den Hauptwanderwegen als Bewertungshilfe dargestellt (Karte 5).

Die potenziellen Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden durch Verschneidung der Karten 3, 4 ermittelt und mit den Ergebnissen der Sichtbarkeitsanalyse 5 hinterlegt (Karte 6).

Die Hochspannungsleitungen im Gemeindegebiet werden als Informationskarte dargestellt (Karte 7).

In Karte 8 sind die potentiellen Standorte als Bezugsgrundlage für die Bewertung nummeriert und wird deren Flächengröße angegeben (Karte 8).

### **3. Analysenergebnisse**

#### **3.1 Sonneneinstrahlung Jahresgesamtwert (Karte 2)**

Die Karte stellt die Jahressumme der direkten und indirekten Sonneneinstrahlung dar. Auf Basis des Digitalen Geländemodells (25 m Rasterauflösung) wurde mit Hilfe der Faktoren Hangneigung, Exposition und geographischer Breite zunächst für jede Rasterzelle die potentielle Tageseinstrahlung für die einzelnen Tage des Modelljahres berechnet. Unter Zuhilfenahme einer Viewshed Analyse wurde die abschattende Wirkung des benachbarten Reliefs berücksichtigt. Durch abschließende Addition der Tageseinzelwerte wurde für jede Rasterzelle der Jahresgesamtwert ermittelt. Bewölkung und Abschattung durch Vegetation bleiben dabei unberücksichtigt. Generell beschreibt die Abbildung lediglich die potentielle, durch Relief, Lage und Sonnenstand bedingte Einstrahlung, Eine eventuelle einstrahlungsoptimierte Ausrichtung der Solarmodule bleibt unberücksichtigt.

#### **3.2 Technische Eignung auf Grundlage von Geländeneigung und Exposition (Karte 3)**

Dargestellt sind hier die Flächen, die aus technischer Sicht für die Solarnutzung vorrangig geeignet sind. Die geeigneten Flächen wurden mit Hilfe eines GIS (Geographischen Informationssystems) in zwei Schritten ermittelt:

Alle Flächen mit max. 10 Grad Neigung und einer Exposition in Richtung 120° bis 240° (d.h. bis max. 60° östlich und westlich der Südrichtung). Dieser Orientierungswinkel von 120° ist dahingehend optimal, da zum einen das Gelände bis 10° nur mäßig geneigt ist und zum andern die PV-Elemente mit einer baulichen Neigung und Ausrichtung versehen werden können.

Zusätzlich wurden alle Flächen mit einer Neigung bis 4° als geeignet klassifiziert, da bei geringer Neigung bis ca. 4° die Exposition kaum eine Rolle spielt. Auf diese Weise werden beinahe ebene Flächen mit einer leichten Nordexposition bautechnisch als Positivflächen betrachtet.

### 3.3 Ausschluss- und Restriktionsflächen (Karte 4)

Diese Kartendarstellung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Ausschluss- und Restriktionsflächen auf der Basis des Flächennutzungsplanes und der landwirtschaftlichen Standortkartierung. Unterschieden werden die vollfarbigen Ausschlussflächen von den schraffierten Restriktionsflächen.

Als Ausschlussflächen wurden die Flächen betrachtet, die für eine entsprechende Nutzung generell nicht in Frage kommen:

- Wohn- und Mischgebietsflächen (Datengrundlage FNP)
- Gewerbeflächen (Datengrundlage FNP)
- Waldflächen (Datengrundlage Luftbilddauswertung)
- Landschaftsschutzgebiete (Datengrundlage FNP)
- Überschwemmungsgebiete (Datengrundlage FNP)

Als Restriktionsflächen wurden verschiedene Pufferflächen um Straßen außerhalb der Siedlungsflächen (Datengrundlage FNP) und Hauptwanderwege (Datengrundlage Bayerisches Landesvermessungsamt Topgrafische Karte Naturpark Spessart M 1:50.000) sowie teilweise um die o.g. Ausschlussflächen angesetzt.

Die folgenden Pufferdistanzen wurden verwendet:

- Wald (50 m)
- Wohn- und Mischgebietsflächen (100 m)
- Straßen und Hauptwanderwege (50 m)

Die Ackerböden mit günstigen Erzeugungsbedingungen werden als Böden mit regional hoher natürlicher Ertragsfähigkeit, die gleichzeitig Standorte für die Kaltluftentstehung sind, ebenfalls als Restriktionsflächen dargestellt (Datengrundlage Landwirtschaftliche Standortkartierung).

Die Karte weist somit die Flächen aus, die aufgrund von Nutzung oder Schutzstatus nicht als zu überplanende Flächen nicht geeignet (Ausschlussflächen) oder nur bedingt geeignet (Restriktionsflächen) sind.

Weitere Ausschlussflächen für Pflanzen und Tiere und Biologische Vielfalt z.B. Gebiete, die aufgrund von EU-Richtlinien oder internationalen Einkommen einem besonderen Schutz unterliegen, Gebiete die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Regelungen einem besonderen Schutz unterliegen, z.B. Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotope liegen nicht vor, bzw. sind in den bereits ohnehin berücksichtigten Landschaftsschutzgebiete miterfasst.

Lebensräume bedrohter Arten wurden im Rahmen der Untersuchung nicht erfasst.

Bodendenkmale sind über die Wald- und Landschaftsgebietsflächen bereits erfasst.

Flächen für den Kaltluftabfluss sind die Tallagen. Diese werden nicht als Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Über Luftaustauschbahnen zwischen belasteten und unbelasteten Bereichen ist nichts bekannt.

Landschaftsbildbereiche mit einer charakteristischen Eigenart, Vielfalt und Schönheit werden über die Landschaftsschutzgebietsflächen, über die Waldflächen, die Überschwemmungsflächen und über die Fernwirkung erfasst.

Über kulturhistorische bedeutsame Landschaftsräume ist nichts bekannt.

Unzerschnittene Landschaftsräume werden beim Parameter „Zersiedlungswirkung“ betrachtet

Eventuelle Gebiete mit Bedeutung für siedlungsnaher Erholung werden durch Ortseinsichten erfasst.

### **3.4 Sichtbarkeit (Karte 5)**

Zur Einschätzung der Einsichtbarkeit der Landschaft wurden im Bereich der Misch- und Wohngebiete Beobachtungspunkte in einem Abstand von 50 m x 50 m angelegt. Ergänzt wurden diese durch weitere Beobachtungspunkte entlang der Straßen und Hauptwanderwege (außerhalb der Siedlungsflächen) mit einem Abstand von 50 m sowie an Ausiedlerhöfen. Das Digitale Geländemodell wurde dahingehend modifiziert, dass Waldflächen mit einer angenommenen Höhe von 20 m und Feldgehölze mit einer angenommenen Höhe von 5 m aus dem DGM herausgehoben wurden, um so die Sichtschutzfunktion dieser Elemente zu berücksichtigen. Straßen und Wege wurden mit einer Breite von 10 m von dieser Modifikation ausgenommen. Auf Basis dieses angepassten Digitalen Geländemodells wurde von 944 Beobachtungspunkten eine Sichtbarkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurde eine Sichthöhe an den Beobachtungspunkten von 2 m über Gelände angenommen. Zusätzlich wurde bei der Analyse eine Höhe der Solarmodule von 3 m berücksichtigt. Die Farbskala der Karte beschreibt für jede Rasterzelle die Anzahl der Beobachtungspunkte, für die bei einer Sichthöhe von 2 m, Solarmodule mit 3 m Höhe sichtbar wären. Sie ist ein Ausdruck für die visuelle Exponiertheit. Unberücksichtigt bleibt hierbei die „sichtversperrende“ Wirkung von Solitärbaumbäumen und von Gebäuden. Auch ist die Einsichtbarkeit von Flächen durch außerhalb des Marktgemeindegebietes liegende Beobachtungspunkte (Straßen und Siedlungsflächen) nicht berücksichtigt. Den Einschränkungen der Aussagekraft der Sichtbarkeitsanalyse, die sich daraus ergeben, wurde durch eine ergänzende Ortseinsicht Rechnung getragen.

### **3.5 Ergebnisse (Karte 6)**

In dieser Karte wird die Zusammenführung der Teilergebnisse aus den Karten 3, 4 und 5 dargestellt. Als zusätzlicher Faktor wurde die Entfernung zu Siedlungsflächen als Hilfsmittel für den Grad der Zersiedelung hinzugefügt, wobei kleinräumige Landschaftsstrukturen unberücksichtigt bleiben. Den Einschränkungen der Aussagekraft für die Zersiedelung, die sich daraus ergeben, wurde durch eine ergänzende Ortseinsicht Rechnung getragen.

### **3.6 Nähe zu Stromleitungen (Karte 7)**

Die Karte zeigt die vorhandenen Überlandstromleitungen (110 KV und 20 KV) in der Gemarkung. Für die zur Einspeisung geeigneten 20 KV Leitungen sind zusätzlich Entfernungspuffer mit 100 m, 200 m, sowie 500 m als Informationsquelle dargestellt.

## **4. Potenzielle Standorte (Karte 8)**

Aus Karte 6 ergeben sich 13 potenzielle Standorte für Fotovoltaikanlagen, die mit Nummern bezeichnet werden und deren Gesamtfläche ermittelt wird. Kleinstflächen bleiben dabei unberücksichtigt. Die potentiellen Standorte sind dabei mit den Parametern „Ackerflächen mit günstigen Standortbedingungen“ und „Einsichtbarkeit“ als Hilfsmittel für die Bewertung hinterlegt. Die 20-KV-Leitungen werden als mögliche Einspeisungsobjekte dargestellt.

Die Standortnummern, die im folgenden für die Standorte verwendeten Bezeichnungen, die Flächengröße, der Abstand zu den 20-KV-Leitungen, der Faktor Boden, die Einsichtbarkeit, die Zersiedlungswirkung, die sich aus den Abstand zu den Siedlungsflächen ergibt, wurden in einer Tabelle zusammengetragen und um die Ergebnisse einer Ortseinsicht zur Fernwirkung der Standorte, zu vorhandenen Gehölzstrukturen und sonstigem, z.B. nicht berücksichtigte Einsichtbarkeiten, geomorphologische Besonderheiten ergänzt (siehe Anhang).

## **5. Bewertung der potenziellen Standorte**

Die potenziellen Standorte werden nach folgenden Parametern bewertet:

- Einsichtbarkeit
- Zersiedlungswirkung
- Fernwirkung
- Boden

Für die Parameter Einsichtbarkeit und Zersiedlungswirkung werden die Bewertungen gering, mittel, groß verwendet. Dabei bedeuten die Bewertungen „mittel“ und „groß“ eine einschränkende Eignung. Die Einsichtbarkeit ist umso positiver je geringer die Punktzahl

der Beobachterpunkte, die Zersiedlungswirkung umso geringer je geringer die Entfernung von den Siedlungsflächen.

Tabelle 1: Bewertungsmaßstäbe

Parameter Bewertung	Einsichtbarkeit	Zersiedlungswirkung (Entfernung von Siedlungsflächen)
gering	0-150 Punkte	100-250 m
mittel	151-350 Punkte	250-500
groß	> 350 Punkte	> 500 m

Bezüglich des Parameters „Fernwirkung“ wurde in der Ortseinsicht festgestellt, ob der Standort eine Fernwirkung hat (ja = einschränkende Eignung) oder ob er keine Fernwirkung hat (nein = keine einschränkende Eignung).

Bezüglich des Parameters Boden wird die „Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen“ als einschränkendes Kriterium verwendet.

Besonderheiten, die sich aus der Ortseinsicht ergeben haben, beispielsweise Einsichtbarkeiten, die aus der Sichtbarkeitsanalyse nicht hervorgehen, werden ebenfalls als einschränkende Kriterien angeführt.

### 5.1 Am Blumichgraben

Standort in Hanglage von 8,9 ha Fläche, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz, gering einsichtbar, vom reinen Abstand zu den Siedlungsflächen her mit gering zersiedelnder Wirkung, in geringem Umfang durch Gehölze abgeschirmt.

Einschränkende Parameter sind die fast vollständige Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen sowie eine trotz des geringen Abstandes zu den vorhandenen Siedlungsflächen zersiedelnde Wirkung, die als „mittel“ eingestuft wird. Dies ist bedingt durch die Lage in einem bisher nicht besiedelten Seitental.

### 5.2 Kuppe nördlich Hofstädten

Standort in Kuppenlage von 3,9 ha Fläche, in geringer Entfernung vom Stromnetz, von geringer Zersiedlungswirkung.

Einschränkende Parameter sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, ein mittlere Einsichtbarkeit, eine Fernwirkung sowie die Überprägung der kleinteiligen Landschaftsstruktur im Falle einer Nutzung für eine Fotovoltaikanlage.

### 5.3 Am oberen Schnepfenbachtal

Standort in Hang- und Kuppenlage von 6,5 ha Fläche, in geringer Entfernung vom Stromnetz, von geringer Zersiedlungswirkung, der im Südwesten und Nordwesten von Ufergehölzen und einem Feldgehölz abgeschirmt wird.

Ein in der Schnepfenbachaue liegender Flächenanteil von ca. 1,8 ha Fläche ist als Fläche für ein Fotovoltaikanlage ungeeignet.

Die verbleibenden 4,7 ha Fläche teilen sich in eine Hanglage und eine Kuppenlage mit unterschiedlichen Parameterwerten.

Der untere Hanganteil von ca. 0,7 ha Fläche ist gering einsichtbar und liegt nicht auf Böden mit günstigen Erzeugungsbedingungen, besitzt also keine einschränkende Parameter.

Der obere Hanganteil und die Kuppe von ca. 4 ha Fläche sind gering einsehbar und haben als einschränkende Parameter die überwiegende Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen und eine Fernwirkung.

#### **5.4 Höhe nördlich Strüttgrund**

Standort in Kuppenlage von 12,6 ha Fläche, in geringer Entfernung vom Stromnetz, von Hofstädten aus nur gering einsichtbar, jedoch von benachbarter Kreisstraße und teilweise auch von Omersbach. Am Rand einzelne Feldgehölze und Hecken ohne große abschirmende Wirkung.

Einschränkende Parameter für den Standort sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine große zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

#### **5.5 Höhe südlich Strüttgrund**

Standort in Kuppenlage von 2,5 ha Fläche, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz, von Hofstädten aus nur gering einsichtbar, jedoch von benachbarter Kreisstraße und von Omersbach.

Einschränkende Parameter für den Standort sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine große zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

## **5.6 Kuppe östlich Schnepfenbach**

Standort in Kuppenlage von 6,7 ha Fläche, in geringer Entfernung vom Stromnetz.

Einschränkende Parameter für den Standort sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine mittlere Einsichtbarkeit sowie die Einsichtbarkeit von Kleinkahl, eine mittlere zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

## **5.7 Höhenrücken zwischen Weizenbach und Rohrgrund**

Standort in Hang- und Kuppenlage von 22,6 ha Fläche, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz.

Die 22,6 ha Fläche teilen sich in

- eine Hanglage östlich des Rohrgrundhofes,
- und eine Kuppenlage

mit unterschiedlichen Parameterwerten.

Einschränkender Parameter für die Hanglage östlich des Rohrgrundhofes von ca. 1,5 ha Fläche mit insgesamt geringer Einsichtbarkeit ist eine große Einsichtbarkeit vom benachbarten Rohrgrundhof aus.

Einschränkende Parameter für die Kuppenlagen von ca. 21,1 ha Fläche sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine im Süden geringe, im Norden mittlere Einsichtbarkeit, auch von Vormwald aus, eine mit zunehmender Entfernung von den Siedlungsflächen größer werdende zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

## **5.8 Kuppe zwischen Rohrgrund und Betzenbachtal**

Standort in von 8,8 ha Fläche, in geringer Entfernung vom Stromnetz.

Einschränkende Parameter sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine im Westen geringe im Osten mittlere Einsichtbarkeit, auch vom Vormwald aus, eine große zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

## **5.9 Höhe westlich Schöllkrippen an der Straße nach Krombach**

Standort in Hanglage von 1,6 ha Fläche, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz, von gering zersiedelnder Wirkung.

Einschränkender Parameter ist eine mittlere Einsichtbarkeit sowie die Nähe eines Kulturwanderweges.

### **5.10 Kuppe nördlich Langenborn**

Standort in Kuppenlage von 2,6 ha Fläche in mittlerer Entfernung vom Stromnetz, von gering zersiedelnder Wirkung.

Einschränkende Parameter sind die teilweise Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, im Südwesten geringe, im Nordosten große Einsichtbarkeit, auch von Sommerkahl aus und eine Fernwirkung.

### **5.11 Kuppe am Keilrainhof**

Standort in Kuppenlage von 5,3 ha Fläche, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz.

Einschränkende Parameter sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine mittlere Einsichtbarkeit, auch von Kleinkahl aus, eine mittlere zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

### **5.12 Höhenrücken am Kahlthal**

Standort in Hanglage von 24,1 ha Fläche, ca. zur Hälfte auf Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz.

Einschränkende Parameter sind die teilweise Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine mittlere Einsichtbarkeit, auch von Kleinkahl, eine große Einsichtbarkeit vom östlichen Gegenhang aus, eine mit zunehmender Entfernung von den Siedlungsflächen größer werdende zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

### **5.13 Hang östlich Ernstkirchen**

Standort in Hang- und Kuppenlage von 25,8 ha Fläche, in mittlerer Entfernung vom Stromnetz.

Ein im Talgrund liegender Flächenanteil von ca. 3 ha Fläche, der als Biotopentwicklungsfläche vorgesehen ist, ist als Fläche für ein Fotovoltaikanlage ungeeignet.

Die verbleibenden 22,8 ha Fläche teilen sich in

- eine Hanglage östlich des geplanten Gewerbegebietes Ernstkirchen,

- und sonstige Hang- und Kuppenlagen

mit unterschiedlichen Parameterwerten.

Einschränkende Parameter für die Hanglage östlich des geplanten Gewerbegebietes Ernstkirchen von ca. 6 ha Fläche mit geringer Einsichtbarkeit sind eine Einsichtbarkeit von der Straße und dem Geh- und Radweg nach Sommerkahl sowie die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen.

Einschränkende Parameter für die sonstigen Hang- und Kuppellagen sind die Lage auf Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, eine große Einsichtbarkeit, auch von Vormwald, von Blankenbach und vom Schabernackhof aus, eine mittlere zersiedelnde Wirkung und eine Fernwirkung.

## 6. Zusammenfassung

Im Marktgemeindegebiet ist unter Berücksichtigung der technischen und naturschutzfachlichen Parameter und unter dem Vorbehalt von noch durchzuführenden artenschutzrechtlichen Prüfungen folgende Fläche für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen gut geeignet:

- Teilfläche des Standortes 3 Am Oberen Schnepfenbachtal, unterer Hangteil (ca. 0,7 ha)

Außer dieser Fläche sind weitere Flächen nur geeignet, wenn einschränkende Parameter wieder aufgehoben werden.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten hierfür in Frage kommen.

Zunächst kommt dafür die Fläche östlich des Rohrgrundhofes in Betracht. Diese Fläche eignet sich, unter der Voraussetzung, dass dies vom Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Rohrgrundhof toleriert wird:

- Teilfläche des Standortes 7 Höhenrücken zwischen Weizenbach und Rohrgrund Fläche östlich des Rohrgrundhofes (ca. 1,5 ha)

Danach stehen weitere Flächen erst zur Verfügung, wenn weitere einschränkende Parameter wieder aufgehoben werden. Die einschränkende Parameter sind „Boden“ und „Landschaftsbild“, das sich wiederum aus den Einzelparametern „Einsichtbarkeit, Zersiedlungswirkung, Fernwirkung zusammensetzt.

Weite Teile der potenziellen Standorte werden vom Parameter „Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen“ überlagert. Wenn dieser Parameter bei der Auswahl von Flächen nicht weiter berücksichtigt wird, dann sind folgende Flächen für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen geeignet:

- Eine Teilfläche des Standortes 13 Hang östlich von Ernstkirchen, unterer südwestlicher Hangteil (ca. 6 ha) vom geplanten Gewerbegebiet Ernstkirchen bis zu einer im Osten verlaufenden Hecke

Das Landschaftsbild setzt sich zusammen aus den Parametern „Einsichtbarkeit, Zersiedlungswirkung, Fernwirkung“, wobei der Parameter „Fernwirkung“ nur in ja/nein unterschieden wird. Wird auch die beschränkende Wirkung der Parameter „mittlere Einsichtbarkeit“ und „mittlere Zersiedlungswirkung“ aufgehoben, steht zusätzlich keine weitere Fläche zur Verfügung.

Wird sowohl die beschränkende Wirkung des Parameters „Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen“ als auch die beschränkende Wirkung der Parametern „mittlere Einsichtbarkeit“ und „mittlere Zersiedlungswirkung“ aufgehoben, dann steht folgende weitere Fläche zur Verfügung:

- Standort 1 Blumichgraben (ca. 8,9 ha)

Nach Aufhebung dieser beschränkenden Parameter stehen dann im Gebiet der Markt-gemeinde Schöllkrippen ca. 17,1 ha Fläche für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zur Verfü-gung.

## 7. Quellenverzeichnis

Großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich – Bayerisches Staatsministerium des Innern – Schreiben vom 05.09.2003.

Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflä-chenanlagen – Arge Monitoring PV-Anlagen im Auftrag des Bundesministeriums für Um-welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – 28.11.2007.

Studie zur Ermittlung geeigneter Flächen für Freiflächenphotovoltaik im Gemeindegebiet des Marktes Eichendorf. Längst & Voerkelius die Landschaftsarchitekten. Landshut 2008.

Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau. Landwirtschaftliche Stand-ortkartierung. Erhebungs- und Wertungskarte. 03.04.1997

Digitale Flurkarte mit eingescanntem Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, 4. Ände-rung des Marktes Schöllkrippen in der Fassung vom 05.02.2003.

Digitales Geländemodell (DGM 5) des LGA Bayern 2009.

## **8. Kartenverzeichnis**

Karte 1 Digitales Geländemodell (mm üNN)

Karte 2 Sonneneinstrahlung Jahresgesamtwert

Karte 3 Technische Eignung auf Grundlage von Geländeneigung und  
Exposition

Karte 4 Ausschluss- und Restriktionsflächen

Karte 5 Sichtbarkeit

Karte 6 Ergebnisse

Karte 7 Nähe zu Stromleitungen

Karte 8 Potenzielle Standorte

## **9. Anhang**

Tabelle: Potenzielle Standorte

Elsfeld, den 27.10.2009

**Klaus-Dieter Streck**

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Hauptstraße 45 63820 Elsenfeld

Tel 06022/7108899 Fax 06022/7108898

# Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Markt Schöllkrippen

Tabelle: Potenzielle Standorte

Standort	Bezeichnung	Ergebniskarte					Ergänzungen durch Ortseinsicht		
		Fläche (ha)	Einspeise- möglichkeit (Abstand zu 20 kv-Leitung (m))	Boden	Landschaftsbild		Fernwirkung	Vorhandene Gehölzstrukturen	Sonstiges
					Einsichtbar- keit (Punkte)	Zersiedlungs- wirkung (Abstand zu Siedlungs- flächen (m))			
1	Am Blumichgraben	8,9	200-500	fast vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	0-100, überwiegend 51-100	100-500	nein	am nordwestlichen Rand Feldgehölz, im östlichen Teil einzelne Obstgehölze	Fläche liegt in einem Seitental, dadurch zersiedelnde Wirkung
2	Kuppe nördlich Hofstädten	3,9	bis 100	vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	101-250	100-500	ja	entlang Ortsverbindungsstraße Heckenstreifen, auf der Fläche einzelne Obstbäume	sehr kleinteilige Geländemorphologie; PV-Anlage würde eine starke Überprägung der kleinteiligen Landschaftsstruktur bedeuten
3	Am Oberen Schneppenbachtal	6,5	bis 100	ca. zur Hälfte Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	im Süden 51-100, im Norden 101-150	100-500	Teilfläche Hang nein, Teilfläche Kuppe ja	entlang Schneppenbach Ufergehölzstreifen, im Nordwesten Feldgehölz, einzelne Obstbäume	ca. 60 m breiter Streifen im Südwesten ist Bestandteil der Schneppenbachaue mit Biotopentwicklungsfläche und als PV-Anlage nicht geeignet
4	Höhe nördlich Strüttgrund	12,6	bis 100	vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	0-150	kleine Anteile 100-250, überwiegend 500-750	ja	im Norden kleines Feldgehölz, auf der Fläche einzelne Obstbäume, im Südosten Hecke	Einsehbarkeit von der Kreisstraße AB 12 nicht berücksichtigt, ebenso die Einsehbarkeit des oberen Teils von Omersbach aus. Gelände zum Teil wellig
5	Höhe südlich Strüttgrund	2,5	200-500	vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	51-150	500-1000	ja	mit einzelnen Obstbäumen	Einsehbarkeit von der Kreisstraße AB 12 nicht berücksichtigt, ebenso die Einsehbarkeit des oberen Teils von Omersbach aus
6	Kuppe östlich Schneppenbach	6,7	100-200	vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	51-350, überwiegend 151-350	250-500	ja	im Südwesten Hecke	Einsehbarkeit von Kleinkahl aus nicht berücksichtigt

# Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Markt Schöllkrippen

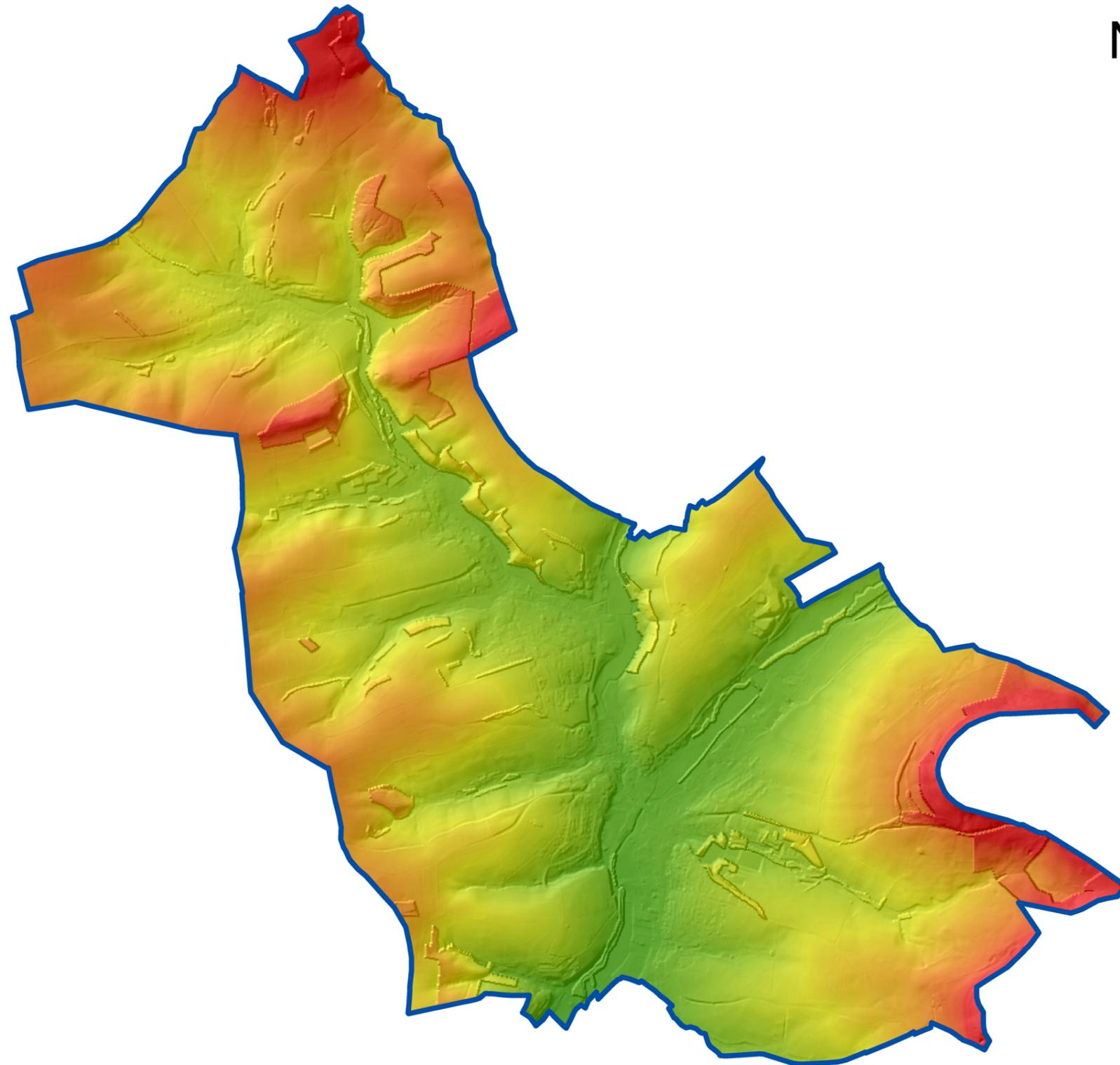
Tabelle: Potenzielle Standorte

Standort	Bezeichnung	Ergebniskarte					Ergänzungen durch Ortseinsicht		
		Fläche (ha)	Einspeise- möglichkeit (Abstand zu 20 kv-Leitung (m))	Boden	Landschaftsbild		Fernwirkung	Vorhandene Gehölzstrukturen	Sonstiges
					Einsichtbar- keit (Punkte)	Zersiedlungs- wirkung (Abstand zu Siedlungs- flächen (m))			
7	Höhenrücken zwischen Weizenbach und Rohrgrund	22,6	200-500	bis auf größere Teilfläche Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	0-300, überwiegend 51-250	100-750	Teilfläche östlich Rohrgrundhof nein, Teilfläche Kuppe ja	im Südosten Heckenstreifen in Verlängerung der Steinstraße, im Süden Hecke entlang des Rohrgrundes, im Südosten einzelne Obstbäume	Nachbarschaft Rohrgrundhof. Einsehbarkeit vom Vormwald nicht berücksichtigt
8	Höhenrücken zwischen Rohrgrund und Betzenbachtal	8,8	-100	fast vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	im Osten überwiegend, 351-400, im Westen überwiegend 151-350	100-1000	ja	einzelne Obstbäume	Einsehbarkeit von Vormwald nicht berücksichtigt
9	Höhe westlich Schöllkrippen an der Straße nach Krombach	1,6	200-500	-	251-350	100-250	ja	einzelne Obstbäume	wird von Kulturwanderweg tangiert
10	Kuppe nördlich Langenborn	2,6	200-500	ca. zur Hälfte Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	51-450, im Südwesten 51, im Nordosten 450	100-500	ja	einzelne Obstbäume	Einsehbarkeit von Sommerkahl aus nicht berücksichtigt
11	Kuppe am Keilrainhof	5,3	200-500	vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	200-400, überwiegend 301-350	250-750	ja	im Westen Hecke, im Osten einzelne Obstbäume, am Rand einzelne Bäume	Einsehbarkeit von Kleinkahl nicht berücksichtigt
12	Höhenrücken am Kahltahl	24,1	200-500	ca. zur Hälfte Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	0-400, im Südwesten 301-400, im Nordosten 151-250	100-1000	ja	einzelne Obstbaumreihen und Obstgehölze, nördlich der Erdaushubdeponie Streuobstwiese, um Erdaushubdeponie Hecken	Einsehbarkeit von Kleinkahl aus nicht berücksichtigt

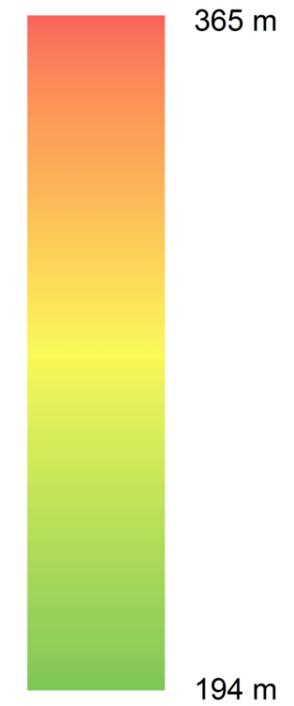
# Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Markt Schöllkrippen

Tabelle: Potenzielle Standorte

Standort	Bezeichnung	Ergebniskarte					Ergänzungen durch Ortseinsicht		
		Fläche (ha)	Einspeise- möglichkeit (Abstand zu 20 kv-Leitung (m))	Boden	Landschaftsbild		Fernwirkung	Vorhandene Gehölzstrukturen	Sonstiges
					Einsichtbar- keit (Punkte)	Zersiedlungs- wirkung (Abstand zu Siedlungs- flächen (m))			
13	Hang östlich Ernstkirchen	25,8	200-500	vollständig Ackerboden mit günstigen Erzeugungsbedingungen	0-450, im Süden 0, im Norden 450	100-750	Teilfläche Hang nein, Teilfläche Kuppe ja	im Süden Baumreihe entlang des Grabens, in Nord-Südrichtung Heckenstreifen, am nördlichen Rand einzelne Obstwiesen und Obstbäume, am östlichen Rand Obstbaumreihe und einzelne Hecken.	ca. 50-m-Streifen im Süden Graben mit Biotopentwicklungsfläche nicht berücksichtigt. Einsehbarkeit von der außerhalb liegenden Straße nach Sommerkahl nicht berücksichtigt. Einsehbarkeit von Vormwald und von Blankenbach nicht berücksichtigt.



**Karte 1b**  
**Digitales Geländemodell**  
**[Meter ü. NN)]**  
**verändert für Sichtanalyse**



Rasterauflösung: 5m  
 Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
 Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

**Standortuntersuchung für**  
**Freiflächen-Photovoltaikanlagen**  
**Markt Schöllkrippen**

**Klaus-Dieter Streck**

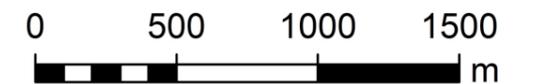


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
 Hauptstraße 45  
 63820 Eisenfeld  
 Tel 06022 / 7108899  
 Fax 06022 / 7108898

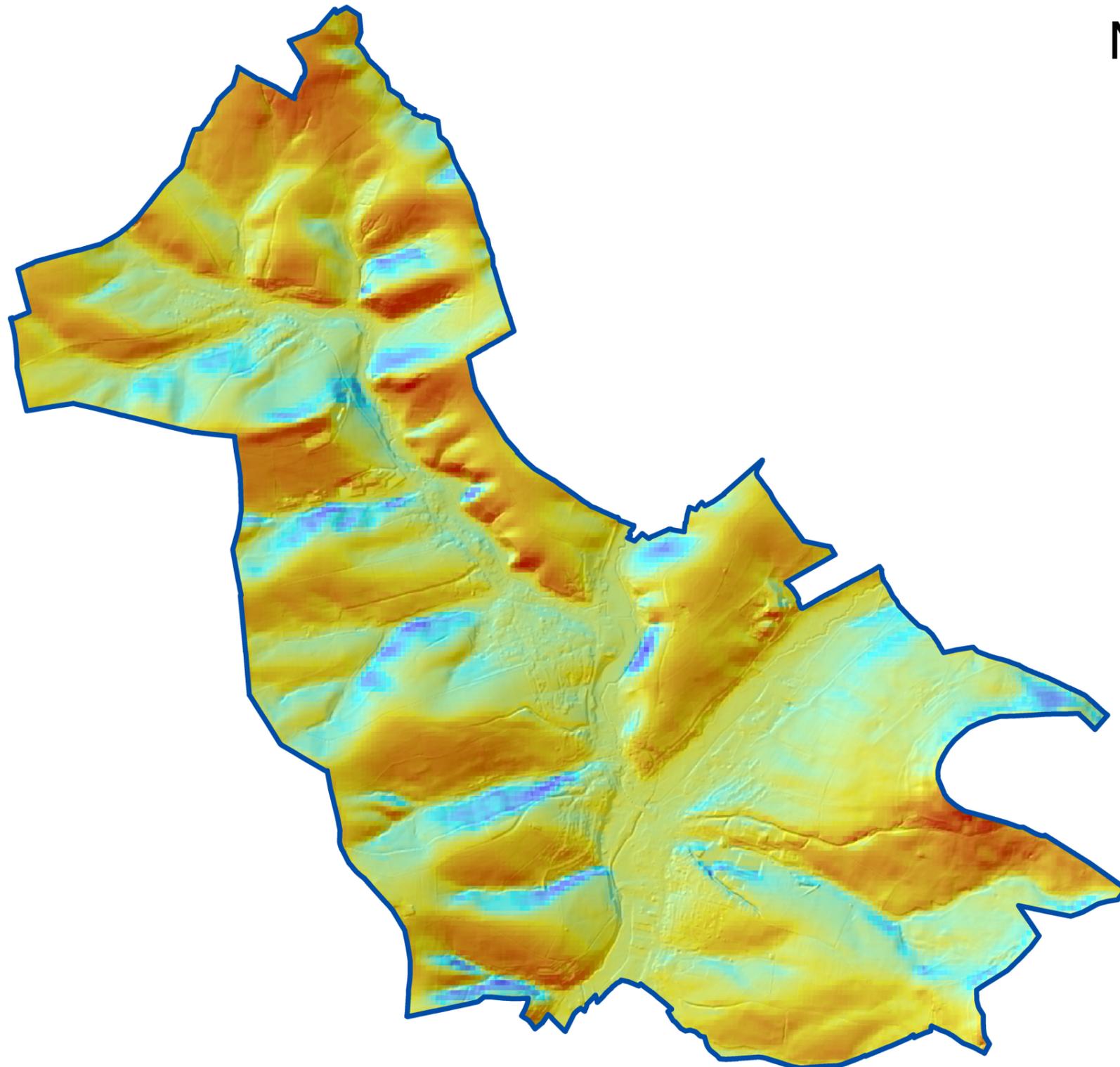
Bearbeitung



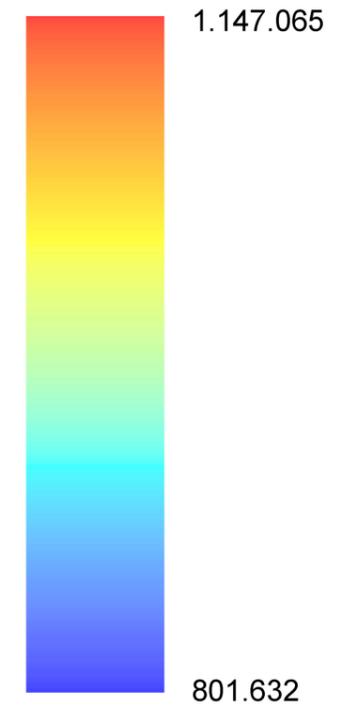
Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
 Tel.: 06261-891843



Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009



**Karte 2**  
**Sonneneinstrahlung**  
**Jahresgesamtwert [Wh/m<sup>2</sup>]**



Rasterauflösung: 25m  
 Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
 Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

**Standortuntersuchung für**  
**Freiflächen-Photovoltaikanlagen**  
**Markt Schöllkrippen**

**Klaus-Dieter Streck**

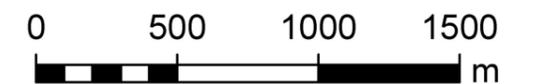


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
 Hauptstraße 45  
 63820 Eisenfeld  
 Tel. 06022 / 7108899  
 Fax 06022 / 7108898

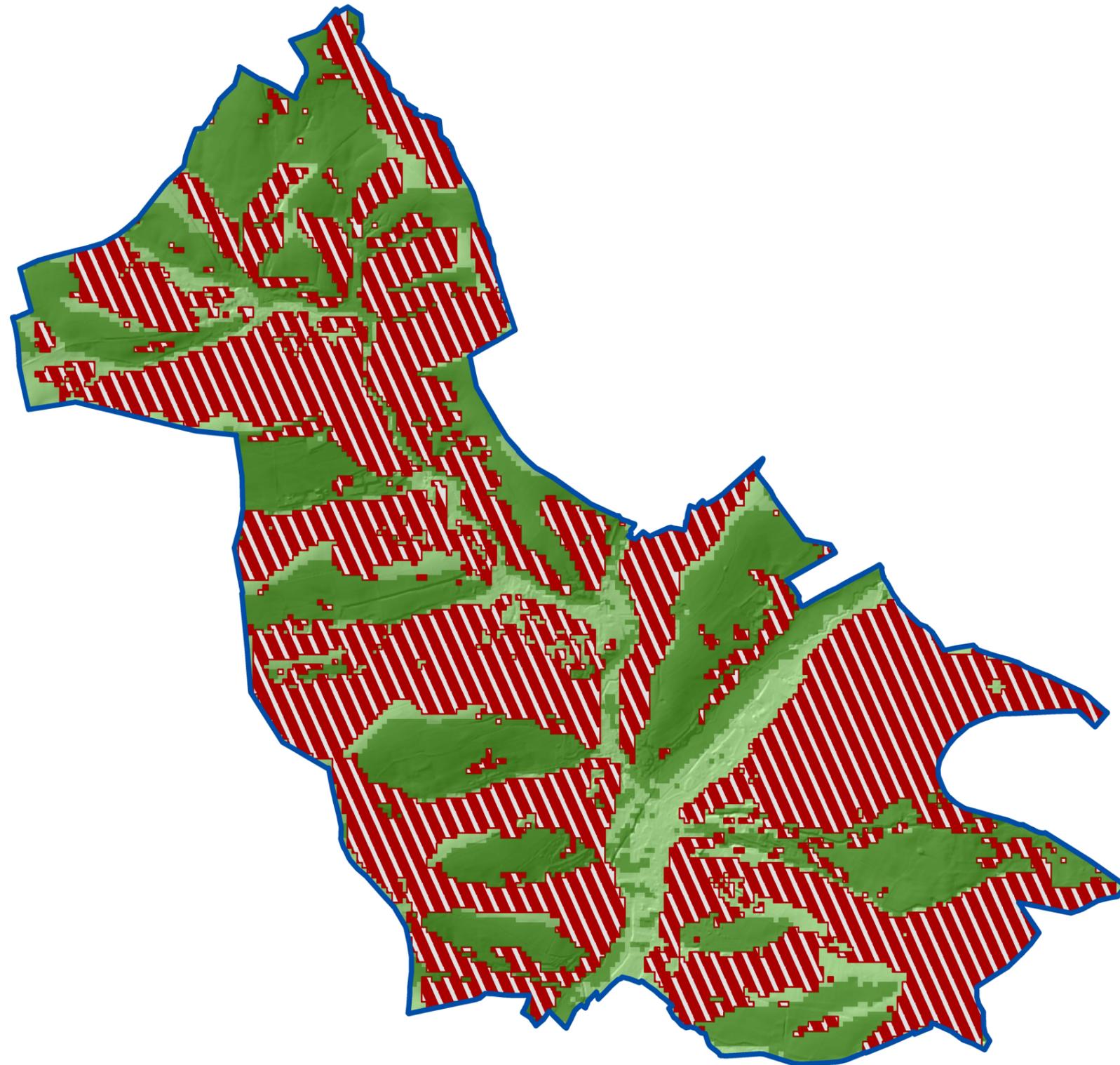
Bearbeitung



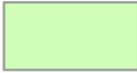
Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
 Tel.: 06261-891843



Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009



### Karte 3 Technische Eignung auf Grundlage von Gelände- neigung und Exposition

-  Hangneigung  $\leq 10^\circ$   
Exposition  $120^\circ - 240^\circ$
-  Hangneigung  $\leq 4^\circ$   
Exposition  $241^\circ - 119^\circ$
-  ungeeignete Flächen

Rasterauflösung: 25m  
Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

### Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Markt Schöllkrippen

**Klaus-Dieter Streck**

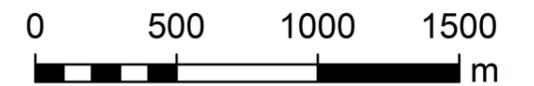


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
Hauptstraße 45  
63820 Eisenfeld  
Tel 06022 / 7108899  
Fax 06022 / 7108898

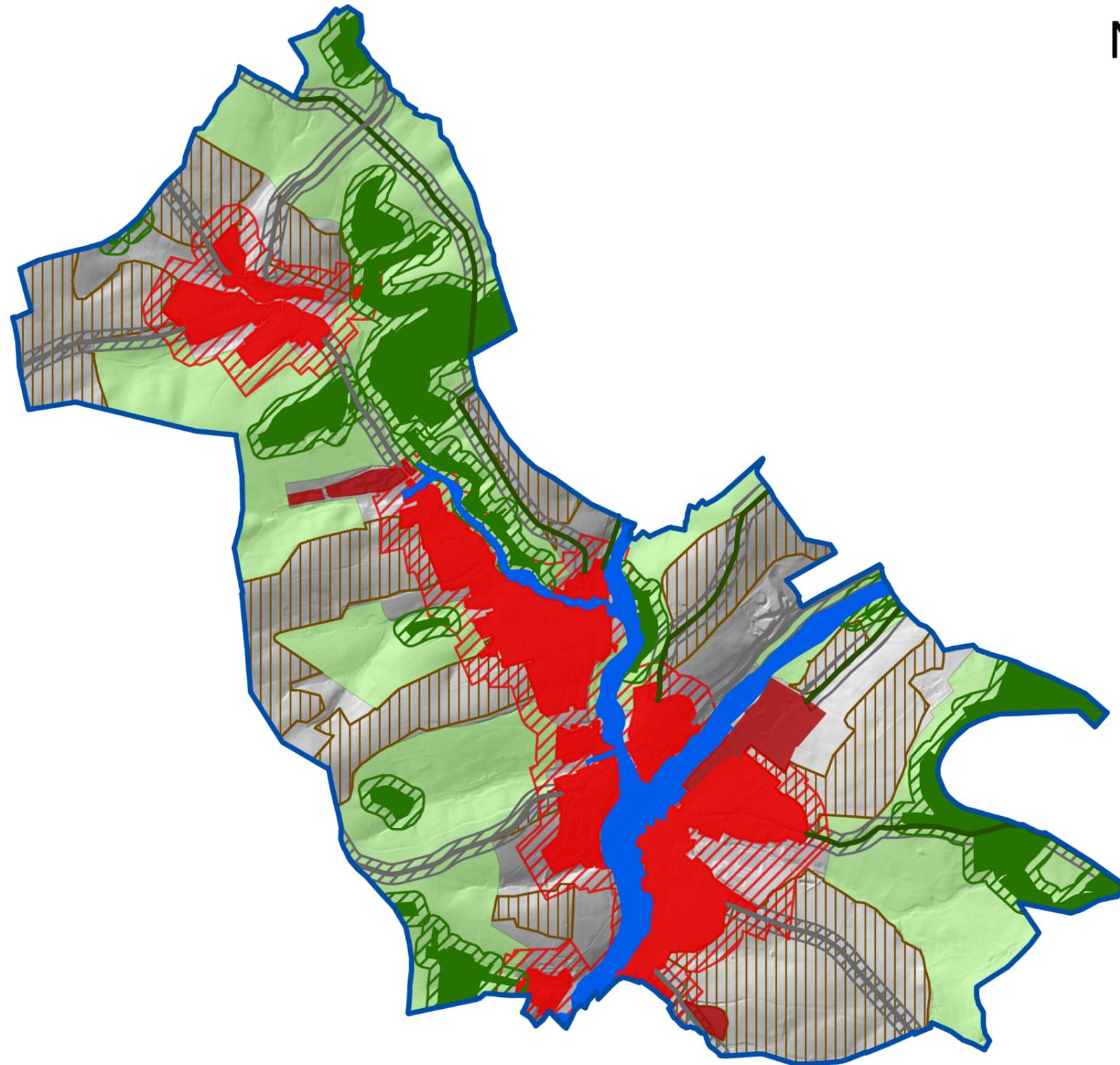
Bearbeitung

  
www.geo-scan.de

Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
Tel.: 06261-891843



Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009



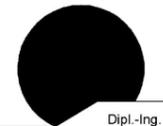
## Karte 4 Ausschluß- und Restriktionsflächen

- Wald
- Hochwasserflächen
- Wohn- und Mischgebietsflächen
- Gewerbeflächen
- Landschaftsschutzgebiete
- Straßen (außerhalb der Siedlungsflächen)
- Hauptwanderwege
- Puffer Wald (50m)
- Puffer Wohn- und Mischgebietsflächen (100m)
- Puffer Straßen- und Hauptwanderwege (50m)
- Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen

Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

### Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Markt Schöllkrippen

**Klaus-Dieter Streck**

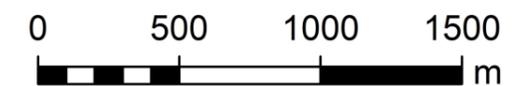


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
Hauptstraße 45  
63820 Eisenfeld  
Tel 06022 / 7108899  
Fax 06022 / 7108898

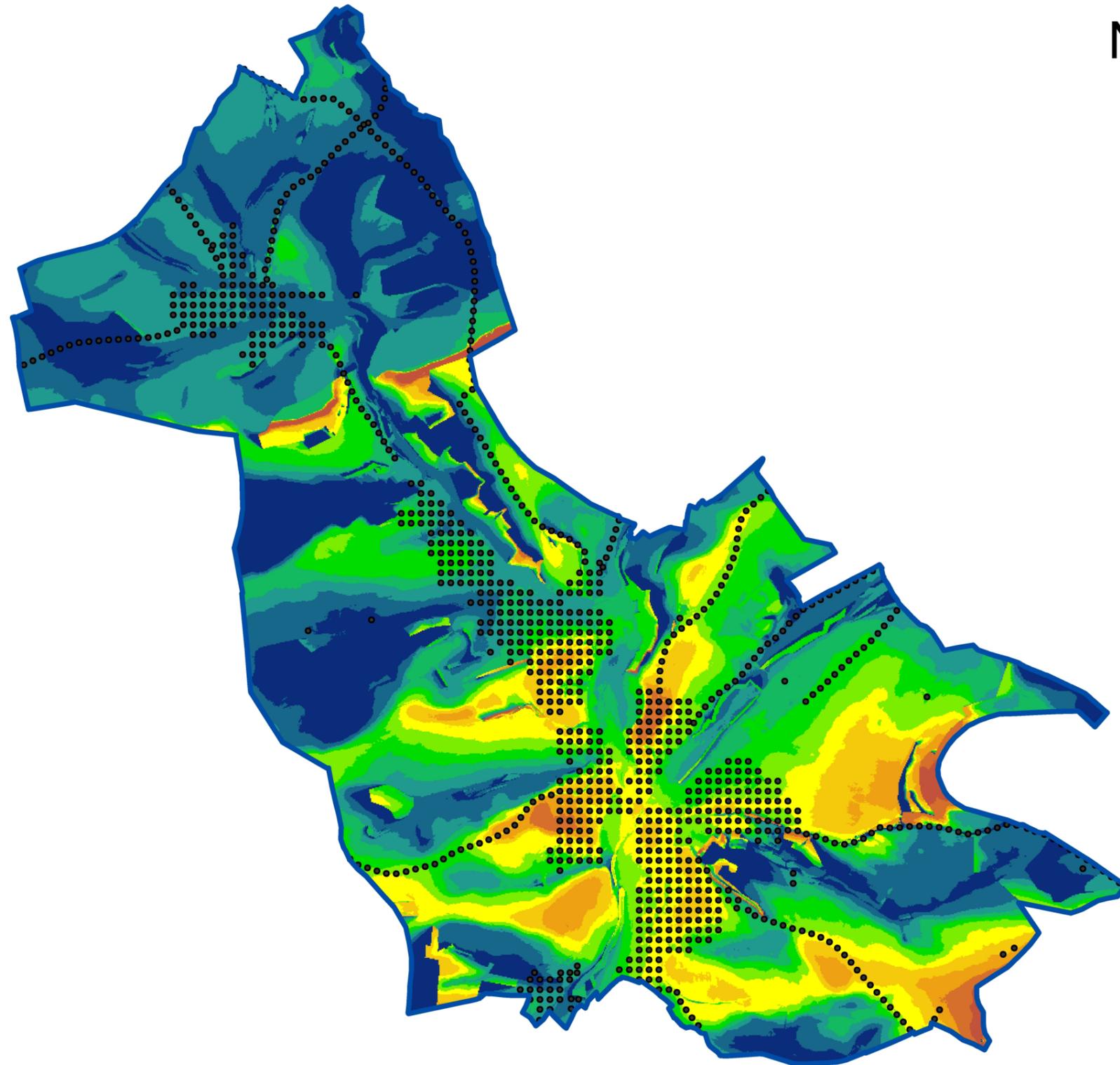
Bearbeitung

**geo-scan**  
www.geo-scan.de

Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
Tel.: 06261-891843

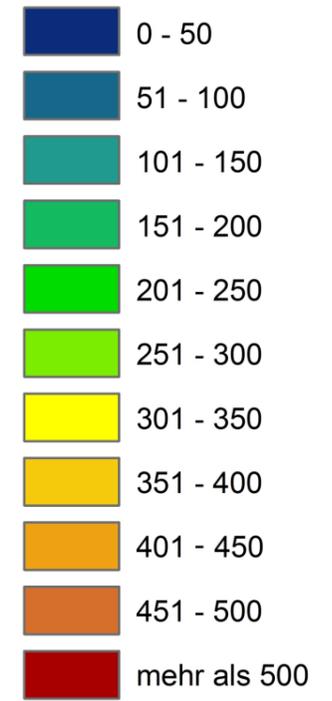


Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009



# Karte 5 Sichtbarkeitsanalyse

Sichtbar von Beobachterpunkten [Anzahl]



• Beobachterpunkte (N=944)

Rasterauflösung: 5m  
Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

## Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Markt Schöllkrippen

Klaus-Dieter Streck

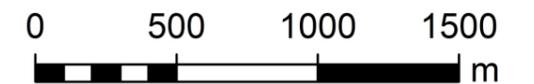


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
Hauptstraße 45  
63820 Elsenfeld  
Tel 06022 / 7108899  
Fax 06022 / 7108898

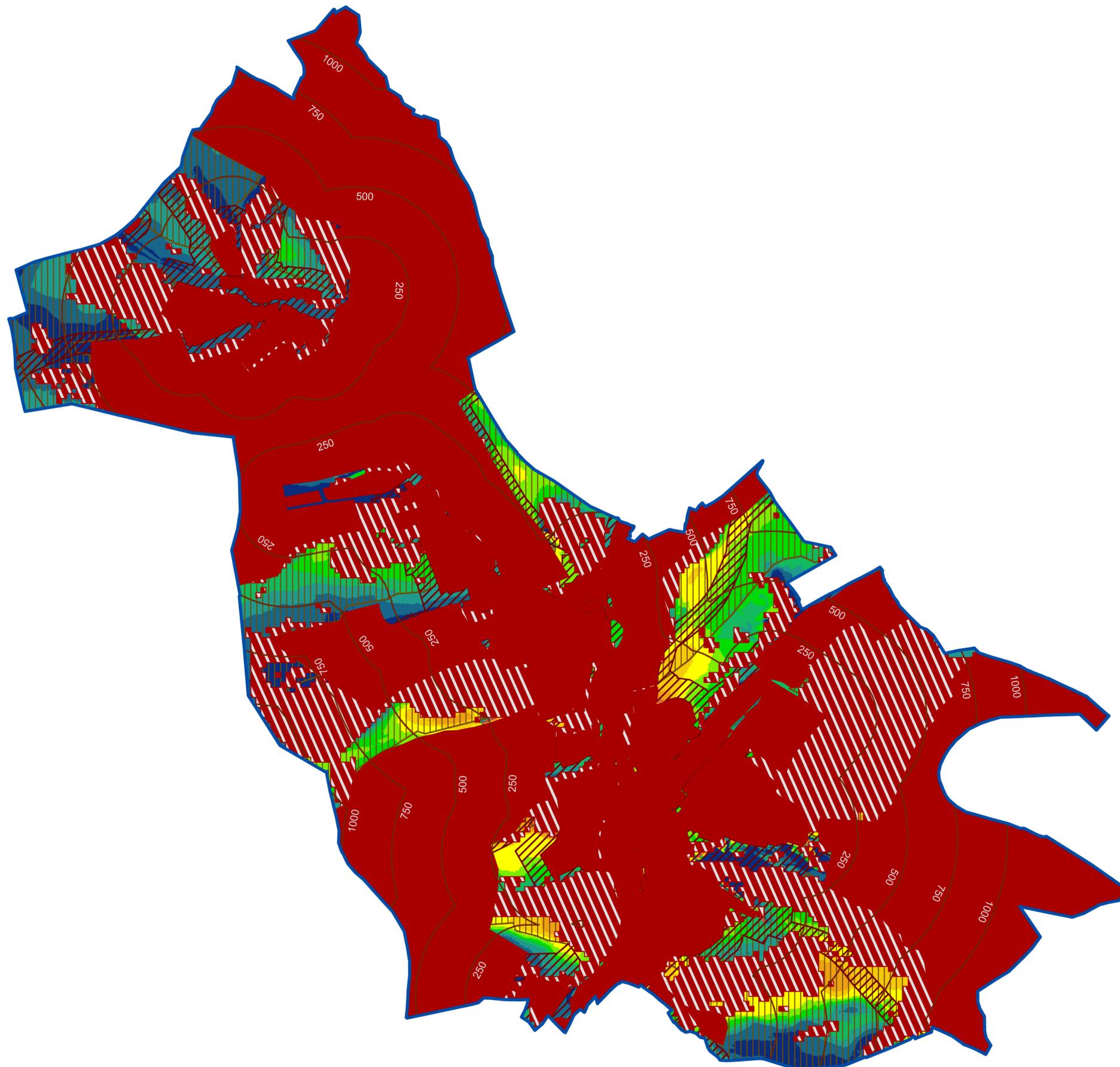
Bearbeitung



Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
Tel.: 06261-891843



Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009



## Karte 6 Ergebnisse

-  Ausschlussflächen (Karte 4)
-  Ausschlussflächen durch Hangneigung / Exposition (Karte 3)
-  Puffer zu Ausschlussflächen (Karte 3)
-  Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen
-  Entfernung zu Siedlungsflächen [m]

### Sichtbar von Beobachterpunkten [Anzahl]

-  0 - 50
-  51 - 100
-  101 - 150
-  151 - 200
-  201 - 250
-  251 - 300
-  301 - 350
-  351 - 400
-  401 - 450
-  451 - 500
-  mehr als 500

Rasterauflösung: 5m  
 Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
 Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

### Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Markt Schöllkrippen

Klaus-Dieter Streck

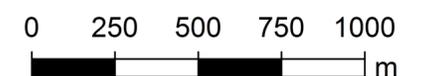


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
 Hauptstraße 45  
 63820 Eisenfeld  
 Tel. 06022 / 7108869  
 Fax. 06022 / 7108898

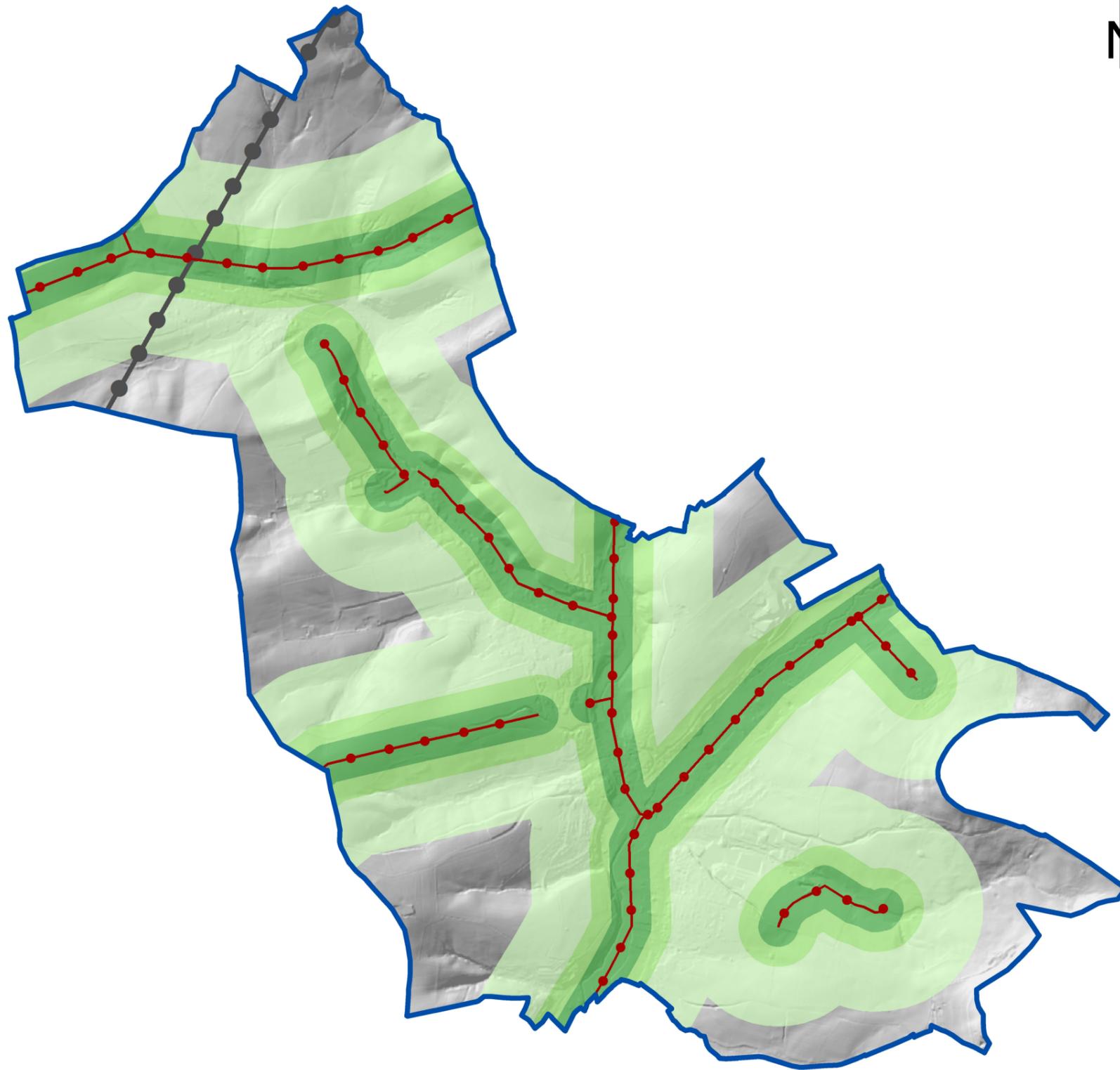
Bearbeitung

  
 www.geo-scan.de

Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
 Tel.: 06261-891843



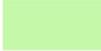
Maßstab 1:15.000 Datum: 22.10.2009



# Karte 7 Nähe zu Stromleitungen

-  20 KV Leitung
-  110 KV Leitung

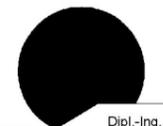
Distanz zu 20 KV Leitung [m]

-  100
-  200
-  500

Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

## Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Markt Schöllkrippen

**Klaus-Dieter Streck**

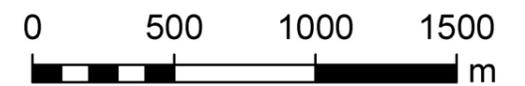


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
Hauptstraße 45  
63820 Eisenfeld  
Tel 06022 / 7108899  
Fax 06022 / 7108898

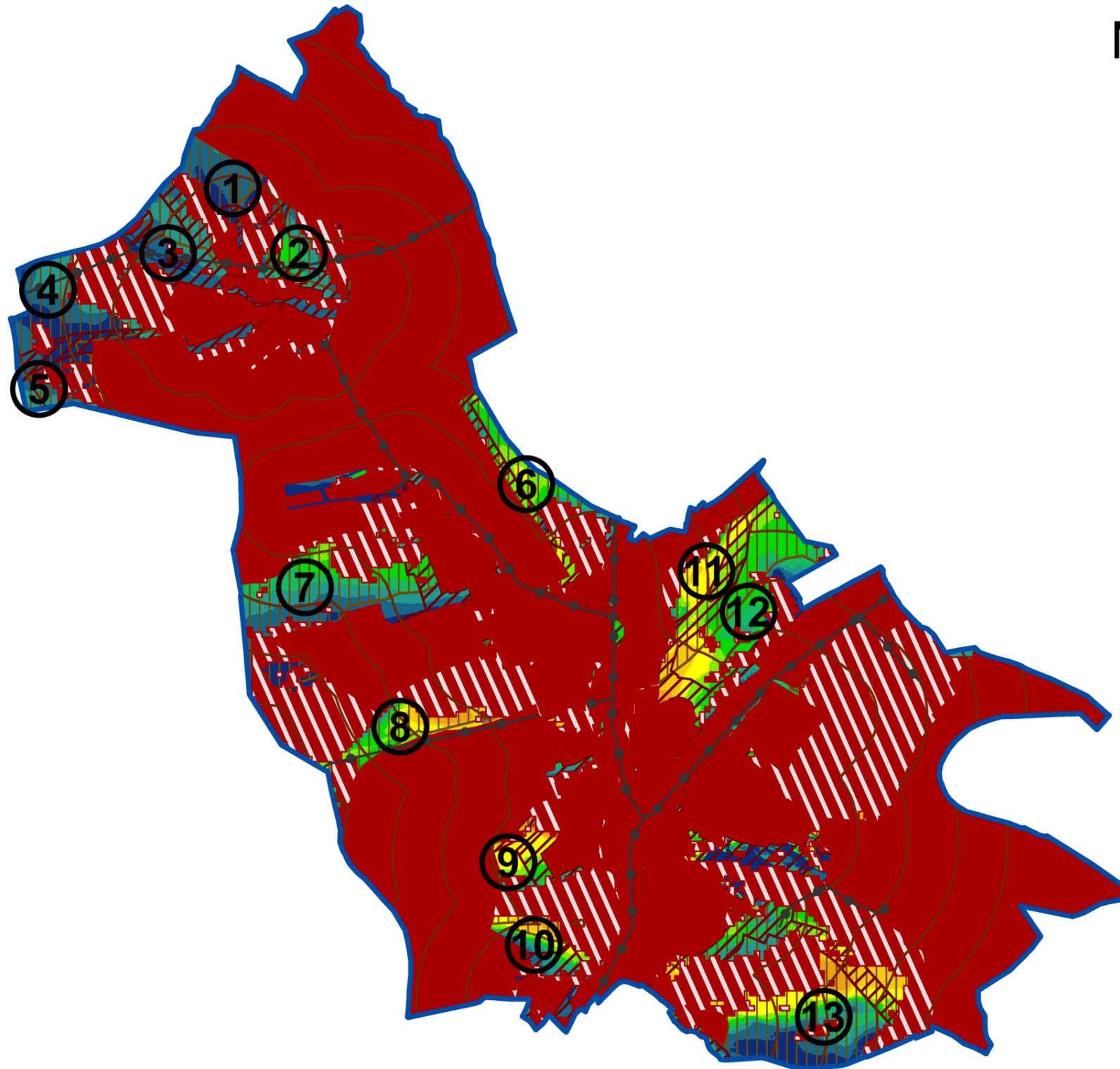
Bearbeitung

  
www.geo-scan.de

Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
Tel.: 06261-891843



Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009



## Karte 8 Potentielle Standorte

- Standort 1 (8,9 ha)
- Standort 2 (3,9 ha)
- Standort 3 (6,5 ha)
- Standort 4 (12,6 ha)
- Standort 5 (2,5 ha)
- Standort 6 (6,7 ha)
- Standort 7 (22,6 ha)
- Standort 8 (8,8 ha)
- Standort 9 (1,6 ha)
- Standort 10 (2,6 ha)
- Standort 11 (5,3 ha)
- Standort 12 (24,1 ha)
- Standort 13 (25,8 ha)

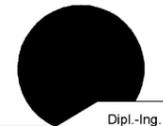
—•— 20 KV Leitung

Legende s. Karte 6 (Faltplan)

Schräglichtbild im Hintergrund (Auflösung 5m)  
Datengrundlage: DGM 5 des LVG Bayern (2009)

### Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Markt Schöllkrippen

**Klaus-Dieter Streck**

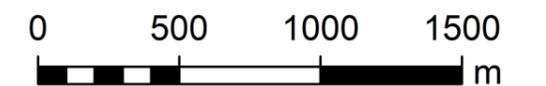


Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
Hauptstraße 45  
63820 Eisenfeld  
Tel 06022 / 7108899  
Fax 06022 / 7108898

Bearbeitung

**geo-scan**  
www.geo-scan.de

Dauchsteinstr. 10a - 74821 Mosbach  
Tel.: 06261-891843



Maßstab 1:25.000 Datum: 22.10.2009